

Aufnahmebedingungen für GSHS-Gastpromovierende

Die GSHS-Vollmitgliedschaft ist Personen vorbehalten, die an der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) als Promovierende registriert sind (einschließlich co-tutelle Verfahren und kooperative Promotionen mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften).

Die GSHS kann Promovierende, die an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland als Promovierende angenommen, registriert oder immatrikuliert sind, als **Gastpromovierende** zulassen, wenn sie einen **Forschungsaufenthalt an der JGU** absolvieren und/oder nachweisbar in die **Forschung und Lehre an der JGU eingebunden** sind.

Gastpromovierenden kann nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten, Zugang zu **Beratungs- und Qualifizierungs- sowie Vernetzungsangeboten** der GSHS gewährt werden. Die Beantragung finanzieller Fördermaßnahmen ist nicht möglich.

Dem Antrag auf Aufnahme als Gastpromovierende*r ist eine **formlose Empfehlung** eines*einer **an der JGU betreuungsberechtigten Hochschullehrenden** aus den an der GSHS beteiligten Fächern beizufügen. Zusätzlich muss die Annahme /Registrierung/Immatrikulation als Promovierender an der Heimathochschule nachgewiesen werden.

Über Anträge auf Zulassung als Gastpromovierende*r entscheidet der*die Direktor*in der GSHS in Einzelfallentscheidungen.

Um einen Antrag auf Aufnahme als Gastpromovierende*r stellen zu können, müssen Sie

1) an einer Hochschule im In- oder Ausland als Doktorand*in angenommen, registriert oder immatrikuliert sein,

2) ein Promotionsthema im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften verfolgen. Hierzu zählen auch Promotionen im Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, im Bereich der Kulturgeografie oder im Bereich künstlerischer Hochschulen.

In Zweifelsfällen entscheidet der*die Direktor*in der GSHS, ob Ihr Promotionsvorhaben die Anforderungen erfüllt.

3 a) als Promovierende*r aus dem Ausland einen Forschungs- bzw. Lehraufenthalt an der JGU absolvieren. Die Gastmitgliedschaft kann auch nach dem Ende des Forschungsaufenthaltes aufrechterhalten werden.

oder

3 b) als Promovierende*r aus dem In- oder Ausland nachweisen, dass Sie in den Forschungs- und Lehrbetrieb der Johannes Gutenberg-Universität eingebunden sind.

Zugelassen werden können:

- Mitglieder und assoziierte Mitglieder in **strukturierten Verbundforschungsprojekten**, an denen die JGU beteiligt ist (z. B. DFG-Graduiertenkollegs), sowie in **Profil- und Potenzialbereichen** der JGU,
- Promovierende, die **an der JGU beschäftigt** sind,
- Promovierende, die von einer*einem **Hochschullehrenden der JGU zweitbetreut** werden. Dies ist durch eine entsprechende Betreuungsvereinbarung oder Kooperationsvereinbarung nachzuweisen.

4) sich auf die gute wissenschaftliche Praxis verpflichten

Mit dem Antrag auf Aufnahme verpflichten sich die Mitglieder auf die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß dem [Kodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) und auf die [einschlägigen Regelungen der Johannes Gutenberg-Universität](#). Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße führen zum Ausschluss aus der GSHS.

5) in die Datenverarbeitung durch die GSHS gemäß DSGVO einwilligen

Bei der Antragstellung muss die Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) vorliegen. Die GSHS wird die persönlichen Daten der Gastmitglieder nur für interne Zwecke verwenden und nicht ohne Einwilligung des Mitglieds an Dritte weiterreichen.

Ende der Mitgliedschaft

Die Gastmitgliedschaft endet automatisch:

- mit dem Abschluss der Promotion, i.d.R. bei Aushändigung der Promotionsurkunde,
- mit der Beendigung Ihres Status als Promovierende*r an der Heimathochschule,
- mit dem Abbruch der Promotion,
- im Falle einer Mitgliedschaft im Sinne von 3b), wenn die Einbindung in den Forschungs- und Lehrbetrieb an der JGU endet (z. B. Ende der Beschäftigung an der JGU),

Diese Beendigungsgründe sind dem*der Direktor*in der GSHS unverzüglich anzuzeigen.

Gastmitglieder können außerdem jederzeit schriftlich gegenüber dem*der Direktor*in ihren Austritt erklären und damit die Gastmitgliedschaft beenden.

Wichtiger Hinweis:

*Die Aufnahme als Gastmitglied der GSHS begründet keine Mitgliedschaft an der JGU und keinen Status als Studierende*r oder Promovierende*r.*



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

GUTENBERG
GRADUATE SCHOOL
*of the Humanities
and Social Sciences*

Stand: 15.03.2021